

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz**

Band (Jahr): **47 (1910)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Inhalts-Verzeichnis.

---

	Seite
Im Kometenjahr . . . . .	1—11
Paramentendepot der Inländischen Mission . . . . .	12—13
Bücherdepot der Inländischen Mission . . . . .	14—15
38. Jahresbericht des schweizerischen Frauenhilfsvereins . . . . .	16—23
Von den unterstützten Missionsgemeinden . . . . .	24—67
Rapport français . . . . .	68—95
Rechnung — Comptes. Einnahmen — Recettes . . . . .	96—112
Ausgaben — Dépenses . . . . .	112—118
Rechnung über den besondern Missionsfond — Comptes du fonds spécial de l'Oeuvre des Missions intérieures . . . . .	118—125
Extra-Gaben-pro 1910/11 — Repartition des subsides extraordinaires	125
Vermögens-Verzeig des Inländischen Missionsfondes . . . . .	125—127
Rechnung über den Jahrzeitenfond . . . . .	127
Rangordnung der Kantone nach dem Verhältnis der Beiträge zur Katholikenzahl — Rang des Cantons d'après le rapport des dons au chiffre de la population catholique . . . . .	128
Befund der Rechnungs-Prüfungs-Kommission . . . . .	128
Schlusswort . . . . .	129—131



## Berichtigungen:

Seite 4, Zeile 10 von oben lies: Fr. 68,000 als Extra-Gaben, statt Fr. 55,000.  
Seite 8, Zeile 5 von oben lies: Die Stadt Genf (mit nächster Umgebung) zählt  
heute 53,000 Katholiken, statt 38,000.

## Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

---

1. Um Stiftungen von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu fördern und zu sichern, besteht ein spezieller Fond unter dem Namen „Jahrzeitenfond der Inländischen Mission“.

2. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diasporagebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

3. Die Sektion für inländische Mission sorgt dafür, dass das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und dass der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmässig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfuss für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf  $3\frac{1}{2}$  % festgesetzt. Allfällig höhere Verzinsung dient zur Bestreitung der Verwaltungs- und Expeditionsauslagen.

4. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat die Sektion für inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.

Wofern, wie es vorkommt, Jahrzeitstiftungen gemacht werden, welche die Messeverpflichtung nur auf begrenzten Zeitermin auferlegen, so fällt in der Regel das Kapital am Terminabschluss der inländischen Missionskasse zu, es wäre denn, dass die Stiftung ausdrücklich die Aushingabe des Fondes an die resp. Diasporakirche verlangte.



**Zur Zirkulation.**  
*Faites passer à MM.:*

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. ....
9. ....
10. ....
11. ....
12. ....